

Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Individuelle Vermögensverwaltung (max. 50% Aktienquote)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299000R7WZOVIFHLN21

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

X Nein

X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 25,22 % an nachhaltigen Investitionen

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (SozialBank) steht seit ihrer Gründung 1923 für eine soziale sowie nachhaltige Finanzierungs- und Investitionspolitik. Die SozialBank betrachtet Nachhaltigkeit ganzheitlich und in seiner Multidimensionalität (ökologisch, sozial und ökonomisch) Es gilt bei jeder organisatorischen Handlung (Produkt und Geldanlage) den Grundsatz Negatives vermeiden und Positives fördern einzuhalten. Ziel ist es, durch die getätigte Anlageentscheidungen nicht nur gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch aktiv zur Erreichung der Organisations- und Satzungszwecke des jeweiligen Klienten beizutragen Dieser Ansatz

unterstreicht das Engagement der SozialBank für eine nachhaltige Zukunft und die Verantwortung, die die Bank gegenüber Kunden und der Gesellschaft trägt.

Um den internationalen Zielen für eine klimaschonende und nachhaltigkeitsfördernde Gesellschaft gerecht zu werden, verfolgt die Bank in ihrem Investmentansatz eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie. Entsprechend dieser Philosophie berücksichtigt die Bank bei der individuellen Vermögensverwaltung konkrete Ausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG- und Klima-Daten.

Unsere Ausschlusskriterien zielen darauf ab, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen.

Unsere Investitionspolitik schließt Staaten aus, die internationale Normen und Abkommen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz missachten.

Bei der Auswahl präferieren wir Wertpapiere mit positiver Umwelt und Sozialwirkung. Diese Herangehensweise unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft und die Unterstützung unserer Kunden bei der Erreichung ihrer gemeinnützigen Ziele.

Mit den nachhaltigen Investitionen innerhalb der Vermögensverwaltung wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie (Verordnung (EU)2020/852) verfolgt.

Die Vermögensverwaltung wendete über den gesamten Berichtszeitraum die zuvor beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien an. Damit wurden die Investitionen in Wertpapiere nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt und die ökologischen und sozialen Merkmale der Vermögensverwaltung erfüllt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums erfolgten keine Investments in, gemäß der jeweiligen Anlagestrategie ausgeschlossene Papiere. Damit hielt das Finanzprodukt „individuelle Vermögensverwaltung“ die festgelegten Ausschlusskriterien ein. Es wurde erreicht, dass die „individuelle Vermögensverwaltung“ nicht in Wertpapiere investierte, welche die Ausschlusskriterien nicht einhielten.

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ESG-Risk-Rating, SDG-Revenue-Alignment und Carbon Score (Clarity AI) zur Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts herangezogen. Im Berichtszeitraum erzielte das Finanzprodukt ein ESG-Risk-Rating von 67, was auf eine gute ESG-Performance hinweist. Der SDG-Revenue-Alignment Score betrug 5%, was zeigt, dass ein kleinerer Teil der Investitionen zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beiträgt. Der Carbon Score lag bei 82, was eine sehr gute Kohlenstoffbilanz des Portfolios widerspiegelt. Diese Ergebnisse unterstreichen das

Engagement des Finanzprodukts für Nachhaltigkeit und die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Ausschlusskriterien wurden auch im vorherigen Berichtszeitraum stets eingehalten. Seit dem Jahreswechsel werden jedoch Nachhaltigkeitsdaten von Clarity AI verwendet. Ein Vergleich zu den oben genannten Scores ist daher nicht möglich, da diese erstmalig für diesen Berichtszeitraum erhoben wurden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Mit der Anlagestrategie wurden nachhaltige Investitionen vorgenommen, indem in Finanzinstrumente investiert wurde, die den nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung entsprechen. Die Beurteilung erfolgte auf Basis von Daten des externen Anbieters ClarityAI, die den Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Dabei wurde das Portfolio unter anderem in Finanzinstrumente investiert, die einen positiven Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) leisten. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sollen z.B. Armut und Hunger beenden und Ungleichheiten bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit für alle sichern, Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen sowie Menschenrechte schützen. Bei diesen Investitionen könnte es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei Investitionsentscheidungen wurden unangemessene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden. Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte

eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen könnten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Beim Erwerb von Finanzinstrumenten für das Portfolio wurden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt, sofern diese vom Emittenten bereitgestellt wurden. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investierten, wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt. Beim Erwerb neuer Produkte erfolgte die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch die Festlegung von Mindestausschlusskriterien für kontroverse Investitionen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Beim Erwerb von Investmentanteilen wurde gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Frameworks Unternehmen, in welche die Investmentfonds investiert sind, ist ein Teil der Methodik des externen Datenanbieters.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Bank für Sozialwirtschaft berücksichtigt in der individuellen Vermögensverwaltung bei Anlageentscheidungen in Fonds und Einzeltiteln die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und von Staaten, in deren Wertpapiere diese Vermögensverwaltung investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die bei dieser Vermögensverwaltung berücksichtigten PAI werden innerhalb der Mindestausschlusskriterien, die die SozialBank für das Kundenwertpapiergeschäft festgelegt hat, berücksichtigt und dienen dazu, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	75,599106
		Scope-2-Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	24,87917
		Scope-3-Treibhausgasemissionen Tonnen CO ₂ e	398,07855
		THG-Emissionen insgesamt in Tonnen CO ₂ e t	494,11636
	2.CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck in Tonnen CO ₂ e / EUR M investiert	345,11304
	3.THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird in Tonnen CO ₂ e / EUR M Umsatz	622,4217
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,52 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu	Verbrauch: 55,56 %	

		erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren¹	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren in GWh / EUR M Umsatz	Gesamt: 0,44349104 Sektor B: 0,0036661448 Sektor C: 0,4218869 Sektor D: 0,009431822 Sektor F: 0,0040273047 Sektor G: 0,0013863697 Sektor H: 0,0030592426 Sektor L: 0,000033211945
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,76 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen / EUR M investiert	0,004488706
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in	0,5244138

¹ „Klimaintensive Sektoren“ bezeichnet die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Sektoren.

		Tonnen / EUR M investiert	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,81 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,56 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,66 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %

--	--	--	--

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zur Ermittlung der größten Investitionen wird ein Durchschnitt innerhalb des Bezugszeitraums ermittelt. In der nachfolgenden Übersicht werden die größten Investitionen im Zeitraum 31.12.2022 bis 31.12.2023 dargestellt. Für diesen Jahresbericht werden die Investitionen als Durchschnitt der vier Quartalswerte berechnet.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: *[Bitte ausfüllen]*

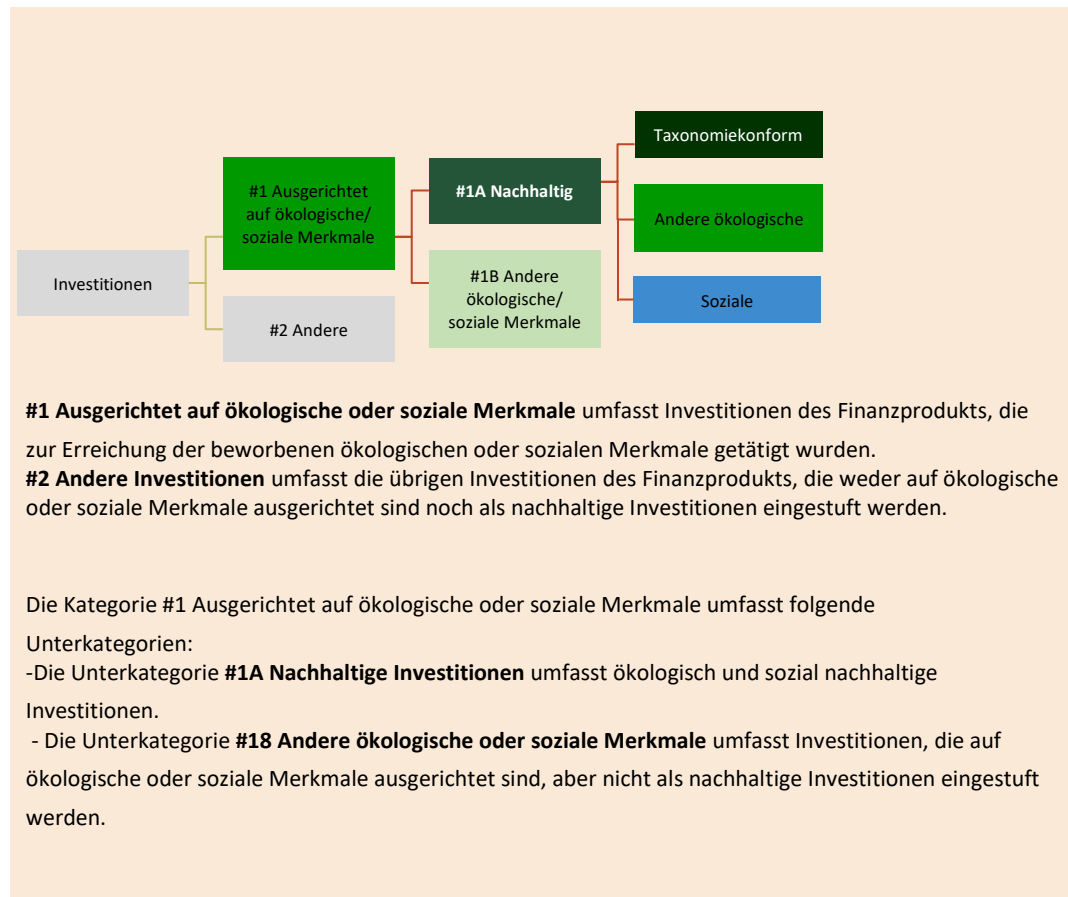
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien II-Anteilklasse A	-	23,7%	Deutschland
AIR PRODUCTS & CHEMICALS	Materialien	4,18%	Vereinigte Staaten
Sparebank 1 Ostlandet 03/03/2028 EUR	Finanzen	4,06%	Norwegen
AT&T INC	Kommunikationsdienste	4,03%	Vereinigte Staaten
COCA-COLA EUROPACIFIC	Basiskonsumgüter	4,03%	Großbritannien
DEUTSCHE BOERSE AG	Finanzen	3,83%	Deutschland
GRENKE FINANCE PLC	Finanzen	3,75%	Irland
DZ BANK AG	Finanzen	3,41%	Deutschland
WORLDLINE SA/FRANCE	Finanzen	3,3%	Frankreich
AAREAL BANK AG	Finanzen	3,29%	Deutschland
KION GROUP AG	Industrieunternehmen	3,08%	Deutschland
LB BADEN-WUERTTEMBERG	Finanzen	2,31%	Deutschland
BUNDESSCHATZANWEISUNGEN	Staatsanleihen	2,26%	Deutschland
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND	Staatsanleihen	1,34%	Deutschland
EUROPEAN INVESTMENT BANK	Finanzen	0,95%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit „nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen“ sind alle Investitionen gemeint, die auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Nicht in die Kategorie einer nachhaltigkeitsbezogenen Investition fielen verbleibende Kassenpositionen, deren Umfang durch laufende Erträge sowie Anforderungen des aktiven Managements bestimmt ist.



Dabei betrug der Anteil der direkten Investments (z.B. Aktien, Anleihen) 36,33 % und der Anteil der indirekten Investments (Investmentfonds) 52,61 %.

Im Berichtszeitraum hat unser Haus vom Anbieter ISS ESG für die nachhaltigkeitsbezogene Information zu Clarity und MSCI ESG gewechselt.

Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt? .]**

Eine Aufschlüsselung der investierten Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzen	31,47%
Industrieunternehmen	8,1%
Materialien	7,11%
Kommunikationsdienste	6,86%
Basiskonsumgüter	5,56%
Staatsanleihen	3,6%
Nicht-Basiskonsumgüter	2,8%
Gesundheitsversorgung	2,77%
Informationstechnologie	1,66%
Dienstprogramme	1,12%
Immobilien	0,6%
Energie	0,48%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ein verbindlicher Mindestanteil in nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 und Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist nicht vorgesehen und daher auch kein Mindestanteil, der in die Untergruppe solcher mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie einzuordnen wäre. Gleichwohl können sich im Rahmen unserer Prozesse Investments mit Taxonomieanteilen ergeben haben und in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen sein, ohne dass darauf abgezielt worden wäre und ohne, dass diese damit als nachhaltige Investition klassifiziert worden wären. Der Anteil² nachhaltiger Investitionen, die zusätzlich mit der EU-Taxonomie konform sind beträgt 2%.

² In % der Umsätze, die den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftszweigen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?**

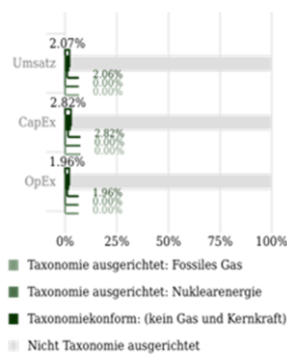
Ja: *[Bitte unten spezifizieren, und Einzelheiten in den Grafiken im Kasten.]*

In fossiles Gas In Kernenergie

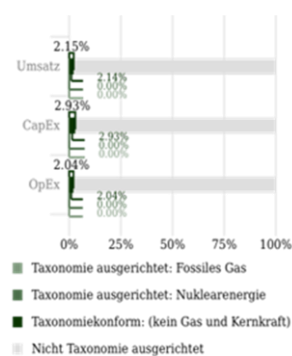
Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen alle Risikopositionen gegenüber Staaten.“

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz³) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0.15% des Portfolios ist durch Übergangsaktivitäten (transition activities) taxonomiekonform und 1.23% des Portfolios durch Befähigungsaktivitäten (enabling activities).

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Werte wurden für das vorliegende Musterportfolio erstmalig erhoben.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel 8,46 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem sozialen Ziel 9,48 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fiel in erster Linie die Kassenhaltung der Vermögensverwaltung im Rahmen des aktiven Managements der Vermögensallokation. Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde hier nicht explizit verfolgt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden auf Basis der uns von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten getroffen. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt. Die genannten Vorkehrungen wurden fortlaufend durchgeführt und eingehalten. Im zurückliegenden Kalenderjahr wurde keine Deinvestition beispielsweise aufgrund einer Verschlechterung des ESG-Gesamtratings oder wegen eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgenommen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Ein Benchmarking für dieses Finanzprodukt findet nicht statt und ist nicht vorgesehen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht relevant
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht relevant
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht relevant
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?"**
Nicht relevant

Diese Veröffentlichung wurde mit Hilfe von Informationen aus Clarity AI und MSCI ESG erstellt.